

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Genehmigung einer Auslandsdienstreise**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Dienstreise des Schulsozialpädagogen an der Geschwister-Scholl-Schule nach Disentis in der Schweiz vom 29.01.2023 bis zum 04.02.2023 zur Begleitung einer 8. Klasse wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten in Höhe von insgesamt bis zu 370 € werden aus dem Budget der Schulsozialarbeit finanziert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschwister-Scholl-Schule bietet für jede 8. Klasse ein Skischullandheim an. Eine der achten Klassen benötigt besondere sozialpädagogische Unterstützung. Auf Wunsch der Schule soll diese Klasse durch den Schulsozialpädagogen begleitet werden, damit die Schülerinnen und Schüler eine Ansprechperson für persönliche Belange haben.

2. Sachstand

Um die Klasse während des Schullandheimaufenthalts sozialpädagogisch zu unterstützen, soll der städtische Schulsozialpädagoge das Skischullandheim begleiten. Als Folge der

pandemiebedingten Schulschließungen hat diese Klasse besondere Schwierigkeiten bei der Gestaltung eines positiven Klassenklimas. Der Schulsozialpädagoge arbeitet bereits mit dieser Klasse im Bereich soziales Lernen und erste Erfolge sind zu verzeichnen. Für die Schülerinnen und Schüler in der Klasse ist er ein wichtiger Ansprechpartner geworden und unterstützt bei persönlichen oder sozialen Schwierigkeiten.

In dieser Klasse sind insgesamt acht Schüler_innen mit diagnostizierten Einschränkungen. Die Geschwister-Scholl-Schule legt großen Wert darauf, dass Inklusion ohne Teilhabebeschränkungen im Schulalltag und auch bei besonderen Schulangeboten gelebt wird. Die positive Gestaltung der Klassengemeinschaft bedarf aufgrund der großen Heterogenität und den vielfältigen besonderen Bedarfen ein höheres Maß an sozialpädagogischer Unterstützung, damit der Zusammenhalt in der Klasse, faire Konfliktregelungen und die Bildung von Freundschaften gefördert werden. Die Klasse und die jungen Menschen mit Einschränkungen haben einen erhöhten sozial-emotionalen Unterstützungsbedarf, dem durch die sozialpädagogische Begleitung fachlich begegnet werden kann.

Ein Mädchen mit körperlichen Einschränkungen hat als Schulbegleitung eine FSJ, von der sie ins Schullandheim begleitet wird. Der Schulsozialpädagoge soll gemeinsam mit den Lehrkräften die Begleitung durch die FSJ flankieren.

Die Organisation des Programms und die Aufsichtspflicht werden von den Lehrkräften geleistet. Die Schulleitung befürwortet ebenfalls die Teilnahme der Schulsozialarbeit. Der Schulsozialpädagoge wird die arbeitsrechtlichen Regelungen wie Ruhe- und Pausenregelungen, Obergrenze der Arbeitszeit usw. einhalten.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Der Schulsozialpädagoge begleitet diese 8. Klasse ins Schullandheim.

4. **Lösungsvarianten**

Der Schulsozialpädagoge begleitet die 8. Klasse nicht ins Schullandheim. Die Folgen davon wären mögliche schwierige Situationen, die von den Lehrkräften nicht aufgefangen werden können. Die Teilhabe der Schüler_innen mit Einschränkungen ist gefährdet, da die sozialpädagogische Unterstützung entfällt.

5. **Klimarelevanz**

Die Teilnahme des Schulsozialpädagogen hat keine Klimarelevanz, da der Aufenthalt im Skischullandheim in jedem Fall durchgeführt wird. Die Klasse fährt mit dem Bus.